

LAUFFENER BOTE

45. Woche

Gesamtausgabe

09.11.2017

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

„Zu sein, zu leben, das ist genug“ Friedrich Hölderlins „Hyperion“ erklärt, gelesen und vertont

Musikalische
Lesung mit
Dr. phil.
Christoph
Quarch und
Matthias Graf

Eine Ver-
anstaltung
des Hölderlin-
Freundeskreises,
unterstützt
vom Literatur-
land Baden-
Württemberg

Donnerstag,
30. November,
um 19.30 Uhr

Museum im
Klosterhof



Aktuelles

- Feierstunde zum Volkstrauertag am Sonntag, 19. November, um 11.30 Uhr auf dem Alten Friedhof (Seite 6)
- Neue Verkehrsführung in der Stuttgarter Straße (Seite 5)



Kultur

- Abschluss der Vortragsreihe zur Reformationsausstellung am 12. November mit Pfarrer Dr. Schöllkopf (Seite 4)
- Filmklub zeigt am Freitag, 10. November, um 20 Uhr Florence Foster Jenkins (Seite 14)



Amtliches

- Änderung der Satzung für den Jugendrat der Stadt Lauffen a.N. (Seite 18 – 20)
- Verabschiedung einer Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lauffen a.N. (Seite 15 – 17)
- Pachtrechnungen werden zum 15. November fällig (Seite 17 – 18)

**Das
Ärgernis
der Woche!**
(Näheres S. 10)

**bühne
frei...**

Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar

Rock4 mit Jubiläumsprogramm in der Stadthalle

Mitreibender A-Cappella-Rock aus den Niederlanden: „Best of 15 Years“

Seit fast 15 Jahren touren sie durch mehr als 15 Länder und zählen längst zu den großen etablierten A-Cappella-Gruppen. Kein Wunder, nach acht CDs, einer DVD, zahlreichen Preisen und fast 1000 Konzerten ist Rock4 aus der europäischen A-Cappella-Szene nicht mehr wegzudenken. Am Freitag, 24. November, kommen die vier sympathischen Sänger um 20 Uhr wieder in die Lauffener Stadthalle. Beständig und konsequent gingen die Holländer immer ihren eigenen Weg, brachen Regeln und stellten neue auf. Mal sanft und gefühlvoll leise und manchmal rockig hart, so beeindruckten sie ihre Fans in ganz Europa. Doch nach 15 Jahren ist nun Zeit zurückzublicken auf ihre eigene „Vocal-Rock-History“. Preisgekrönte Interpretationen wie „Uninvited“ (CARA-Award) von Alanis Morissette oder Hits von Phil Collins, Beyoncé und Faithless dürfen dabei genauso wenig fehlen wie Ausschnitte aus der berühmten Queen-Show oder dem Sting & Police-Programm.



Von Rock- und Popklassikern bis zu modernen Songs. Von Led Zeppelin bis Adele. Rock4 singt alles auf seine eigene außergewöhnliche Art und Weise. Ein unübertroffenes, vokales Rockkonzert gefüllt mit Leidenschaft, Kraft, Emotion und holländischem Humor.

Karten gibt es im Vorverkauf ab 19 €, ermäßigt 9 €, im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie unter www.lauffen.de – wie immer in Lauffen ohne Vorverkaufs-, Service- oder Systemgebühren! Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen a.N. ■

Das Beste aus 15 erfolgreichen Jahren haben die vier sympathischen Holländer im Gepäck. (Foto: John Klijnen)

Keine Furcht vor putzigen Vampiren

Das Hohenloher Figurentheater spielte „Der kleine Vampir“ in der Stadthalle

Von Rüdiger, dem kleinen Vampir, konnte man beim Kindertheater im Rahmen des städtischen Kulturprogramms „bühne frei...“ in der Lauffener Stadthalle so einiges Neues über seine Artgenossen erfahren. Zum Beispiel, dass Vampire keine Gummibärchen vertragen, dass sie vom Käsebrötchen nur den Käse mögen, dass „Graf Dracula“ ihr Lieblingsbuch ist, dass Brause „pfui“ ist und „Mufti eleganti“ ihr Lieblingsparfum.

Rüdiger der kleine Vampir, den viele aus den Kinderbüchern von Angela Sommer-Bodenburg kennen, war mit Schwester Anna, Bruder Lumpi und Tante Dorothee in Lauffen zu Gast. Das Hohenloher Figurentheater, Harald und Johanna Sperlich, hatte die vier lebenswürdigen Blutsauger mitgebracht und in einer Mischung von Maskentheater und Puppenspiel die Kinder mitgenommen in die so schön gruselige Welt der Vampirfamilie von Schlotterstein.

Anton der kleine Junge, der so gerne Gruselgeschichten liest und Gruselfilme anschaut, wenn seine Eltern fort sind, erschrickt ganz schön heftig, als in einer Samstagnacht ein echter klei-

ner Vampir auf sein Fensterbrett geflogen kommt. 176 Jahre ist Rüdiger alt, er hasst Sahnebaisers und möchte so gerne Antons Freund sein, was angesichts der misstrauischen Eltern gar nicht so leicht ist. Denn ein Freund, den man immer wieder verstecken muss, ist echt anstrengend.

Auch der Besuch von Anton in der Gruft der von Schlottersteins erweist sich als schwierig, denn Rüdigers älterer Bruder Lumpi, der beim „Vampir ärgere dich nicht“ nicht verlieren kann, möchte Anton schon gerne aussaugen. Da wendet sich Anton doch lieber der zahnlosen Anna zu, die erstens noch keine Vampirzähne hat und zweitens ein wenig in Anton verknallt ist.

Die beiden Puppenspieler, die ihre Szenenwechsel geschickt mit einer total nett ausgestatteten Puppenhausdrehbühne arrangieren, sind 50 Minuten ganz bei der Sache. Flink wechseln sie zwischen den Figuren hin und her, setzen Elternmasken auf oder lassen die kleinen zirka 60 Zentimeter großen Figuren lebhaft und gestenreich erzählen. Auch wenn man die Puppenspieler sieht, sie stören nie, sie verstehen es mit



viel Gefühl, viel Liebe zum Detail und viel sprachlicher Finesse, die Puppen in ihren fantasievollen Outfits zum Leben zu erwecken. Und gleichzeitig unaufgeregt die Botschaft zu übermitteln, wie wichtig Freundschaft ist. Eine konzentriert und fasziniert lauschende Kinderschar ist ihr Dank.

Wer übrigens auch mal so riechen möchte wie eine kleine Vampirdame, hier sind die Zutaten für „Mufti eleganti“: Zwiebeln, Stinkmorcheln und Blüten der Stinkbaums. Aber wie beim Parfum, so beim Puppenspiel: Auf die Mischung kommt es an und Harald und Johanna Sperlich ist die Spielmischung perfekt gelungen.

Text und Foto: Ulrike Kieser-Hess

Puppenspieler Harald Sperlich stellt den Kindern nach der Vorstellung die immer hungrige Vampirante Dorothee vor. Im Hintergrund die einfallsreiche Drehbühne.



Vortrag „Wie Luther nach Württemberg kam“ von Pfarrer Dr. Wolfgang Schöllkopf

Abschluss der Vortragsreihe zur Reformationsausstellung am 12. November



Pfarrer Dr. Wolfgang Schöllkopf bringt Kirchengeschichte lebendig und unterhaltsam auf den Punkt.
(Foto: Archiv)

Im Begleitprogramm zur Ausstellung „Luther kommt nach Württemberg“, mit der die evangelische Landeskirche in Württemberg das 500. Reformationsjubiläum feiert, gibt es im Lauffener Museum im Klosterhof eine spannende Vortragsreihe mit Themen rund um 500 Jahre Reformation. Am Sonntag, 12. November, um 17 Uhr, folgt Pfarrer und Kirchenhistoriker Dr. Wolfgang Schöllkopf, landeskirchlicher Beauftragter für würt-

tembergische Kirchengeschichte, den Wegen, auf denen das reformatorische Gedankengut nach Württemberg kam.

Die Reformation ist untrennbar mit dem Namen Martin Luthers und seiner Wiederentdeckung der Freiheit des Glaubens verbunden. Sie ereignete sich in der großen Umbruchzeit des späten Mittelalters und beeinflusste den Weg in die Neuzeit. Wie aber kamen Luthers Gedanken hierher zu uns in den Süden? Der Vortrag geht den Spuren der Reformation auf den verschiedenen Ebenen nach, vom Reich, über das Herzogtum Württemberg und vor Ort, im Spannungsfeld von Theologie, Kirche und Politik. Nach einer Einleitung werden dabei auch einzelne Exponate der Ausstellung vorgestellt. Zugleich bietet dieser Vortrag am Ende des Jubiläumsjahrs, in der Nähe von Luthers Geburtstag (10. November), die Chance für einen Rückblick.

Die Landesausstellung ist noch bis einschließlich Sonntag, 19. Novem-

ber, im Lauffener Museum im Klosterhof zu sehen. Der Eintritt zur Ausstellung und zu allen Vorträgen ist frei. Die Ausstellung ist immer samstags und sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Achtung: Aufgrund des großen Interesses am Text des Vortrags von Pfarrer Michael Donnerbauer vom 5. November zum Thema „Reformationsgedenken 2017 – ein Schritt auf dem Weg zur Einheit“ bietet Herr Donnerbauer an, dass man sich den Text im Kath. Pfarrbüro ausgedruckt abholen kann oder ihn unter der Mailadresse pfarramt.lauffen@senekar-schozach.de zum Nachlesen als Datei anfordern kann. ■



W. R. Wagner, pixelio.de

Museumscafé

Am Sonntag, 12. und 19. November öffnen Frau Friedel und Frau Schatz zum letzten Mal das Museumscafé.

Heilbronner Bürgerpreis der Kreissparkasse für Verein Lindenhof e.V.

Der Verein Lindenhof fördert, unterstützt und begleitet seit 2015 ehrenamtlich und intensiv die Einrichtung einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz im Lauffener Lindenhof. Seit Sommer 2016 ist die WG nach dem Einzug der Bewohner mit Leben erfüllt und wird mitgetragen von den Angehörigen und den Ehrenamtlichen des Vereins.

Jetzt gab es im Rahmen einer Würdigung zum Heilbronner Bürgerpreis der Kreissparkasse für 7 aus 52 eingereichten Bewerberprojekten eine große Würdigung der Jury. Zur großen Freude und Überraschung gab es für den „Verein Lindenhof“, der mit Vorstand Ulrich Kammerer und Mitinitiatorin Tania Bayer vertreten war, einen mit 3000 € dotierten Ehrenpreis. Der Jury, so Laudator Stefan Hertwig, Oberbürgermeister von Neckarsulm, hat besonders gefallen, dass die Bewohner ihren Alltag so weit wie möglich selbst bestimmen und gestalten können. Die Jury fand es preiswürdig, mit wie viel Enga-



Ulrich Kammerer und Tania Bayer mit der Urkunde zum Bürgerpreis

gement der Verein den Aufbau der neuen Wohnform unterstützt hat: in Form von gedanklicher Vorarbeit, Ausloten rechtlicher Möglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, der Suche nach Bewohnern und vielen kleinen

Schritten, um die WG in die Gänge zu bringen. Monatlich finden Treffen von Ehrenamtlichen zusammen mit Angehörigen statt, bei denen Alltagsbesonderheiten besprochen und Ideen gesammelt werden. ■

Geänderte Verkehrsführung in der Stuttgarter Straße

Strategie 2030



Wie sicher vielen Lauffener Bürgerinnen und Bürger bereits aufgefallen ist, wurde die Verkehrsführung im Bereich Lange Straße/ Stuttgarter Straße zu Beginn der Woche geändert. Diese Maßnahme basiert auf dem vom Gemeinderat im Jahr 2015 beschlossenen Stadtentwicklungsprogramm Strategie 2030 für Lauffen a.N. Im Mittelpunkt der Konzeption stehen fünf so genannte „Leitprojekte“. Sie prägen die künftige Entwicklung von Lauffen ganz wesentlich und besitzen in der Regel eine regionale und/oder überregionale Ausstrahlung. Besondere Bedeutung haben die beiden Leitprojekte „Innenentwicklung“ und „Stärkung des Zentrums“.

Gemeinsam mit einem Büro für Stadtentwicklung wurde ein langfristig angelegtes Strategie- und Handlungsprogramm „Innenentwicklung“ erarbeitet. Dieses bildet die konzeptionelle Grundlage für die weitere Arbeit der Verwaltung. Dabei wurde auch insbesondere das Quartier im Bereich **Lange Straße/Stuttgarter Straße/Brückenstraße** in den Fokus der Untersuchung gerückt.

Wo früher noch ein blühender Einzelhandel angesiedelt war, haben im Laufe der vergangenen Jahre immer mehr Geschäfte ihre Türen geschlossen. Nun prägen zahlreiche Leerstände das Straßenbild.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurden die Entwicklungsperspektiven für das Lauffener Zentrum untersucht. Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Lange Straße und Stuttgarter Straße in Zukunft vorrangig als Wohnstandort, ggf. mit Gastronomie und Dienstleistung zu entwickeln sind. Um diese Entwicklungsziele zu verwirklichen, muss die **Attraktivität des Standorts** verbessert werden. Ein entscheidender Faktor ist hierbei

die Reduzierung des Verkehrsaufkommens. Zahlreiche Verkehrsteilnehmer, welche aus der Innenstadt über die Lange Straße in Richtung Kiesstraße/ Uferstraße/B27 fahren, wählen die bequeme Route über die Stuttgarter Straße in Richtung B27. Dadurch entsteht auf diesem kurzen Abschnitt ein stetiger Durchgangsverkehr, der die Aufenthaltsqualität in dem recht engen Straßenraum mindert.



Um die Ziele der Strategie 2030 in diesem Zusammenhang zu erreichen, wurde nun eine erste verkehrliche Maßnahme vom Gemeinderat beschlossen und umgesetzt. Verkehrsteilnehmer können von der Lange Straße künftig nicht mehr in die Stuttgarter Straße einfahren. Durch diese Änderung der Verkehrsführung soll eine Verringerung des Verkehrsaufkommens in diesem Abschnitt der Stuttgarter Straße erreicht werden,

Stimmen hervor. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme vom Gemeinderat zunächst für eine Probezeit von 6 Monaten beschlossen. In dieser Zeit soll beobachtet werden, ob die gewünschten positiven Effekte der Maßnahme eintreten.

Hier ist die Stadtverwaltung auch ausdrücklich auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung angewiesen. Teilen Sie uns Anregungen, Kritik und gerne auch positive Beobachtungen mit. ■

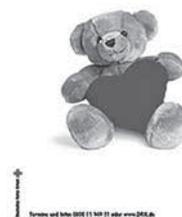


Spenden Sie Blut – retten Sie Leben!

Mittwoch, 15. November, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Der nächste Blutspendetermin ist am **Mittwoch, 15. November**, in der Hölderlin-Realschule in Lauffen a.N., Hölderlinstr. 31, von 14.30 bis 19.30 Uhr.

Sollten sie noch Fragen zum Blutspenden haben steht Ihnen unsere Telefon-Hotline von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr kostenfrei zur Verfügung. (bw)



Die erste Liebe gibt's im Spielzeugladen. Blut nicht.



Volkstrauertag am 19. November

Liebe Mitbürgerinnen und
Mitbürger,

am Volkstrauertag gedenken wir
den Toten und Gefallenen aller
Kriege der Vergangenheit und
Gegenwart, der Soldaten und der
Zivilisten sowie aller Opfer von
Gewalt.

Zur Feierstunde am Volkstrauer-
tag, Sonntag, 19. November, um
11.30 Uhr auf dem alten Friedhof,
Aussegnungshalle, Körnerstraße

lade ich Sie sehr herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister



Kranzniederlegung zum Volkstrauertag 2016

Programmablauf

- Von guten Mächten treu und still umgeben
Männergesangverein Urbanus Lauffen a.N. e.V.
- Gott, deine Güte reicht so weit
Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N.
- Ansprache von Bürgermeister
- Meine Lust ist Leben
Männergesangverein Urbanus Lauffen a.N. e.V.
- Altniederländisches Dankgebet
Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N.

Dieter Aisenbrey

L. v. Beethoven

Klaus-Peter Waldenberger
Peter Rossegger

A. Valerius

Kranzniederlegung an den Gefallenen-Gedenktafeln mit Trompetensolo
„Ich hatt einen Kameraden“ von F. Silcher, gespielt von Gerhard Seidenberg. ■

Dirtpark wird außer Betrieb genommen

Wenig Interesse, Gemeinderat entscheidet: Park soll brach liegen



Der Dirtpark nach
der Erbauung im
Jahr 2012.

Auf Anregung des Jugendrates wurde im August 2012 nach der Planungsphase der Dirtpark in Lauffen a.N. eingeweiht. Die Realisierung des Dirtparks entstand als Kooperationsprojekt mit dem Skiclub, eine Abteilung des TV Lauffen a.N. Die Erstellung erfolgte auf Kosten der Stadt Lauffen a.N., die Verantwortung für die Pflege und Instandhaltung lag im Gegenzug bei den Verantwortlichen des Vereins. In den ersten Wochen und Monaten wurde der Park rege genutzt. Es wurden regelmäßig Trainingszeiten angeboten, zu denen auch Anfänger hinzustoßen konnten. Doch leider ließ das Interesse am Dirtpark bis heute mehr und mehr nach und auch die Zahl der Ehrenamtlichen, die an der Pflege beteiligt waren, ging stark zurück. So war der Park im Frühjahr 2016 stark zugewachsen.

Mitte Juli 2016 startete die Stadtverwaltung in Kooperation mit den Verantwortlichen des Skiclubs und den Jugendlichen einen Baueinsatz, um die mittlere Line zu optimieren. Mit dem Baueinsatz verbunden war eine große Hoffnung, dass sich wieder mehr Jugendliche für die Nutzung und Pflege der Strecke interessierten. Leider musste nach der Winterpause, im Frühjahr 2017, festgestellt werden, dass die Motivation der Jugendlichen weiterhin fehlte. Die Trendsportart „Dirtbiken“ findet in Lauffen a.N. offenbar aktuell kaum mehr Interessenten. Aufgrund der fehlenden Pflege ist der Zustand des Dirtparks derzeit sehr schlecht. Die Strecken sind zugewachsen und teilweise vermüllt.

Aufgrund der wenigen Nutzer und der immer geringeren Bereitschaft, sich auch in der Pflege des Parks einzubringen, ist ein Weiterbetreiben des Parks mit Unterstützung des Skiclubs für alle Beteiligten nicht mehr denkbar. Aufgrund der sehr geringen Nutzerzahl kommt auch eine Übernahme der Pflege durch die Stadtgärtnerei oder die externe Vergabe nicht in Frage, da hier Aufwand und Nutzen im Vergleich zu anderen Projekten nicht im Verhältnis zueinander stehen würden.

Der Skiclub, der über viele Jahre als Unterstützer des Jugendprojekts

„Dirtpark“ aufgetreten ist, möchte sich aus dem Projekt zurückziehen, auch wenn die Ehrenamtlichen dieses Projekt immer gerne unterstützt haben und diesen als eine große Bereicherung des Freizeitangebots in Lauffen a.N. sehen. Für ihren Einsatz und ihre Unterstützung bedankt sich die Stadtverwaltung ganz herzlich bei den engagierten Jugendlichen und den Verantwortlichen des Skiclubs. Ohne die Beteiligung des Skiclubs wäre die Realisierung des Projektes „Dirtpark“ nicht möglich gewesen. Die Verantwortlichen des Skiclubs haben bereits signalisiert, dass sie gerne bereit sind, auch bei weiteren Jugendprojekten zu unterstützen.

Ende Oktober hat der Gemeinderat daher entschieden, dass der aktive Betrieb des Dirtparks eingestellt werden soll. Das Gelände soll weiterhin als Dirtpark vorgehalten werden, solange es keine Nutzungsalternativen für das Grundstück gibt. Sofern an anderer Stelle Erdmaterial benötigt wird, darf dieses am Dirtpark entnommen werden, sofern sich weiterhin keine für den Dirtpark verantwortliche Personengruppe neu bildet. Sollte sich eine neue Interessengruppe finden, die den Dirtpark wiederbeleben möchte, steht dem in der kommenden Zeit nichts entgegen. Bei Interesse bitte im Rathaus, Büro Bürgermeister, melden. ■

Philosophiekurs mit Dr. Phil. Christoph Quarch ab 30. November



DR. PHIL. CHRISTOPH QUARCH

Eine beseeltere, vollentblühende Welt.

Hölderlins Vermächtnis für ein erfülltes Menschsein

Philosophiekurs mit Dr. Christoph Quarch

30. November – 2. Dezember 2017

in Lauffen am Neckar

www.christophquarch.de



Eine beseeltere, vollentblühende Welt.
Hölderlins Vermächtnis für ein erfülltes Menschsein

Was wird aus der Welt, was wird aus dem Menschen? Fragen, die uns heute umtreiben, bewegten auch schon Friedrich Hölderlin. Unter dem Eindruck der gesellschaftlichen und politischen Verwerfungen in Folge der Französischen Revolution formte sich in seiner späten Dichtung eine leuchtende Vision für ein zukünftiges Europa, die an Kraft und Gültigkeit nichts eingebüßt hat. Verdichtet hat diese Hölderlin vor allem in seiner großen Elegie »Brot und Wein« sowie in den Dichtungen »Germanien« und »Ermunterung«. Ausgehend

von diesen Werken werden wir uns ins geistig-spirituelle Herz der Dichtung Hölderlins vorwagen und uns von seinem visionären Geist inspirieren lassen.

Kein besserer Ort lässt sich dafür finden, als der ehemalige Klosterhof zu Lauffen, wo Hölderlin seine Kindheitstage zubrachte. Gemeinsame Lektüre, Gespräche, Spaziergänge und ein Kurzausflug runden sich zu einer ganzheitlichen Würdigung des Dichters.



Rahmenprogramm: Museumsbesuch, Spaziergang,
Dichterische Lesung mit Musik
Beginn: Donnerstag, 30. November 2017, 17 Uhr
Ende: Samstag, 2. Dezember 2017, 18 Uhr
Kursgebühr: 350 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (individuell)

www.christophquarch.de

Ort: Museum im Klosterhof, Lauffen am Neckar
Infos / Anmeldung: Büro Dr. Christoph Quarch,
Christine Teufel, info@christophquarch.de,
Tel: +49 (0)661 9525954
Teilnehmer: mindestens 10



Lesestoff! – neue Bücher und Wein in der Bucherei

Romane und Krimis für die dunkle Jahreszeit

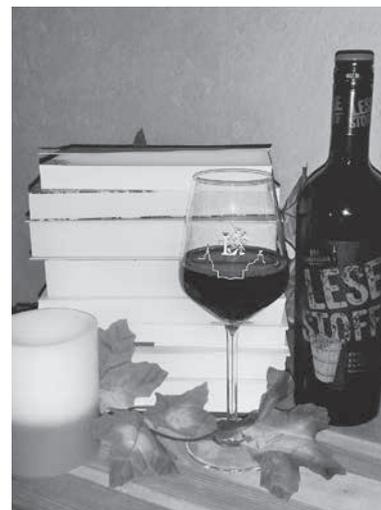
Diese Veranstaltung hat bereits Tradition und ist doch jedes Mal ganz und gar neu: Die Vorstellung neuer Bücher in der Bucherei.

Die Mitarbeiterinnen Isabel Frank, Katrin Freese, Ulrike Kieser-Hess und Eva Ehrenfeld haben sich wieder mit Neuerscheinungen beschäftigt, die ihnen auf dem Buchmarkt aufgefallen sind. Geschichten, die in unterschiedlichsten Gegenden der Welt spielen, Tragisches, Phantasievolles und Skurriles, Spannendes und ans

Herz Gehendes – am 10. November, um 20 Uhr, versammelt sich all das in der Bucherei, Bahnhofstr. 50 und wird ergänzt durch zwei ausgewählte Weine der WG Lauffen, die professionell vorgestellt werden.

In Zusammenarbeit mit der vhs Unterland, der Unkostenbeitrag beträgt 9 €, Anmeldung erbeten unter Tel. 10651.

Herzliche Einladung zu Romanen und Krimis für die dunklen Herbst- und Winterabende!



Neuer Lesestoff

Foto: Hensel



„Zu sein, zu leben, das ist genug“ Friedrich Hölderlins „Hyperion“ – erklärt, gelesen und vertont

Eine musikalische Lesung mit Christoph Quarch und Matthias Graf am Donnerstag, 30. November

Wenn es ein Buch gibt, mit dem man leben und auch sterben kann, dann ist es Hölderlins „Hyperion“.



Dr. phil. Christoph Quarch

Der Form nach ist es ein Roman, tatsächlich aber nichts als eine große Dichtung, die so tief und weit ist wie des Menschen Seele. „Hyperion“ erzählt von Liebe und Leiden, von großen Hoffnungen und großem Scheitern, von Freundschaft und Verrat – und rückt dies alles in ein Licht von grenzenloser Schönheit. Es ist ein unbedingtes „Ja“ zum Leben, das Hölderlin in seinem großen Werk erklingen ließ. Und dieses „Ja“ ist stark und groß genug, dass es nach mehr als 200 Jahren zu uns spricht und uns dazu ermutigt, unser Leben als ein Fest zu feiern.

Der Philosoph Christoph Quarch stellt Ihnen Hölderlins „Hyperion“ anhand ausgewählter Textpassagen vor, die von dem Musiker und Komponisten Matthias Graf auf unterschiedlichen Instrumenten musikalisch variiert werden.



Matthias Graf

Der Hölderlin-Freundeskreis lädt herzlich zu dieser Veranstaltung am Donnerstag, 30. November, um 19.30 Uhr, im Museum im Klosterhof ein.



Eintritt: 8 €, Schüler und Studenten frei
Unterstützt vom Literaturland Baden-Württemberg

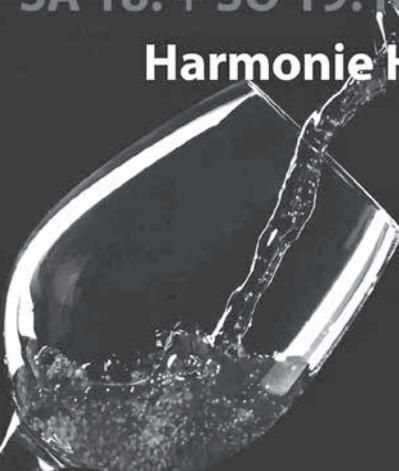


WÜRTEMBERGER WEINGipfel

Wein · Genuss · Accessoires

SA 18. + SO 19. November 2017

Harmonie Heilbronn



SONDER-PRÄSENTATIONEN

- g.U. Württembergischer Wein trifft g.U. Limpurger Rind
- Junger Weingipfel
- Sieger „Bester Württemberg“

ÖFFNUNGSZEITEN:
Samstag und Sonntag
13.00 - 19.00* Uhr
*Letzter Einlass: 18.00 Uhr

VERANSTALTER: Weinbauverband Württemberg e.V.

Kartenvorverkauf

Weinbauverband Württemberg · Tourist-Information Heilbronn
Öhringen (Mobiz) · Lauffen (Buchhandel Hölderlin) · Neckarsulm (Treffpunkt im Bahnhof)
Eintrittskarte = Fahrkarte

Märchen im Burgturm am Donnerstag, 16. November, um 19 Uhr

Von Geistern



In alten Gemäuern hausen die Geister – Tote, die im Grab keine Ruhe finden können – sie warten auf Erlösung.

Zum Gruselabend, bei Tee und Gebäck, laden die Märchenfreunde um Heide Böhner am Donnerstag, 16. November, um 19 Uhr herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Um eine Spende für Kinderhilfsprojekte wird gebeten.



Veranstaltungshinweise der KuMa im November

Sonntag, 12. November – 20 Uhr – Phoenix Irish Pub

Paul Tiernan & John Lester – Irisch-amerikanische Folk-Fusion – FOLK

Es war im Sommer 2005 irgendwo auf einem Festival an der französischen Atlantikküste. Die Vision des Veranstalters war es, talentierte Musiker zusammenzuwerfen und spontan zu schauen, was sich ergibt. Und so geschah es, dass ein Singer-Songwriter aus Irland mit seiner Gitarre (Paul Tiernan) auf einen Singer-Songwriter aus den USA mit seinem Kontrabass (John Lester) traf.

Keine 15 Minuten nach dem ersten Kontakt betraten die beiden die Festivalbühne als Duo und etwas Magisches geschah. Und da sie nicht gestorben sind, musizieren sie noch heute und nach 5 Jahren Abstinenz endlich wieder zusammen in der KuMa. Wenn sie nicht zusammen auf der Bühne stehen, kümmern sich die Beiden meist um ihre jeweilige Solokarriere, aber sie bereichern auch

gerne andere Musiker. So stand Paul Tiernan schon mit Donovan, Glen Hansard und Morcheeba auf der Bühne. John Lester kann Gretchen Peters und Patti Smith vorweisen. Aber Tiernan und Lester zu zweit bleibt tatsächlich magisch.

Karten zu 14 € gibt es an der Abendkasse. Wer sich vorab festlegt und online unter www.kuma-lauffen.de Karten reserviert, hat nicht nur seinen Platz sicher, sondern zahlt an der Abendkasse auch noch weniger. Und für besonders Kurzentschlossene gibt es das Abendkassen-Telefon unter 0157/77850777 (nur an Veranstaltungstagen ab 17 Uhr). KuMa Mitglieder zahlen an der Abendkasse nur 10 €.

Vorschau Dezember ...

Mittwoch, 27. Dezember – 20 Uhr – Vogtshofkeller

„Böses zur guten Nacht“ – Gänsehaut und Zwerfellschauer von und mit Benjamin Hille – THEATER

Zuletzt in der KuMa mit seinem fulminanten Solo „Der Kontrabass“,

zeigt der Schauspieler und Regisseur Benjamin Hille diesmal sein musikalisch-literarisches, Abgründe erforschendes Grusel-Programm.



Graf Hille ist zurück! Jahrelang hatte sich der alte Dandy auf seine geheimnisumwitterte Hüpfburg nahe der Wolfsschlucht zurückgezogen. Dort widmete er sich mit Hingabe musikalisch-genetischen Experimenten und vertiefte sich in seine fantastische Bibliothek. Als Graf von Welt behält er aber die Ergebnisse seiner Forschungen nicht für sich: Kafka und Poe, Hörspiele und Balladen, Chopin und Pop, Schiller und Thriller in einer schaurig erheiternden Mischung – die heilige Nacht ist schließlich durch. „Es war grandios mit Ihnen und Ihrer düster-dämonischen Seite, Graf Hille“ (Rheinpfalz, 3/2017) ■



Bewegungstreffs im Freien finden auch in der kalten Jahreszeit statt

Sie wollen sich fit halten und nette Leute treffen?



Dann ist der Bewegungstreff im Freien mit einfachen und lockeren Übungen genau das Richtige für Sie.

Wann: jeden Freitag um 15 Uhr unabhängig von der Witterung, das ganze Jahr über

Dauer: 30 min

Wo: Steintheke an der Busbucht am Kiesplatz

Was: Übungen zu Beweglichkeit, Kräftigung und Balance

Wer: für alle Bewegungsinteressierten oder solche, die es noch werden wollen

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Bewegungstreffs im Freien, das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit!



Die fünf Bewegungsbegleiterinnen Silvia Eißele, Dorothee Krähmer, Karen Stiritz und Gabi Ebner-Schlag (v. l. n. r.) freuen sich auf Sie. (auf dem Bild fehlt Bettina Nagy)

Sportlerehrung für Erfolge im Jahr 2017

Sportliche Erfolge im Jahre 2017? Dann bitte gleich anmelden!

Die Ehrung unserer erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2017 soll im Jahr 2018 wieder in Form einer separaten Veranstaltung am 21. Februar 2018 erfolgen.

Geehrt werden örtliche Einzelsportler und Sportmannschaften, die bei Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- und Seniorenmeisterschaften/-wettkämpfen sportliche Erfolge und Leistungen ab der Kreisebene erreichen. Berücksichtigt werden nur offizielle Meisterschaften, nicht z. B. Turniere usw. Weiter werden Sportler entsprechend geehrt, die anerkannte Rekorde oder Bestleistungen aufgestellt bzw. erzielt haben. Sportler müssen den Erfolg als Mitglied eines örtlichen Vereins oder einer örtlichen Einrichtung oder als Einwohner der Stadt Lauffen a.N. erreicht haben.

Je nach Leistungsebene und Erfolgsgrad wird die Auszeichnung in den drei Stufen Gold (Stufe 1), Silber (Stufe 2) und Bronze (Stufe 3) verliehen.

Aufstiege in Klassen über die Kreisebene werden mindestens der Auszeichnungsstufe 3, im Übrigen der erreichten Platzierung gleichgestellt. Im Einzelfall zu treffende Entscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze. Die Auszeichnung wird in jeder Leistungsebene und jedem Erfolgsgrad an denselben Sportler oder dieselbe Person nur einmal verliehen; bei

weiteren Auszeichnungen werden Urkunden mit dem zusätzlichen Hinweis auf die erfolgte Verleihung der Sportmedaille ausgehändigt.

Hat ein Sportler oder eine Person zum Zeitpunkt der Ehrung Erfolge erreicht, die eine Auszeichnung in verschiedenen Stufen bewirken, erhält er die Auszeichnung der höchsten Stufe. In der Urkunde werden die verschiedenen Erfolge genannt.

Geehrt werden auch Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben mit der Maßgabe, dass eine Ehrung auch Auswärtige für ihre Verdienste um den örtlichen Sport erfahren können. Die Richtlinien für die Ehrung von Sportlern werden dabei entsprechend angewandt.

Die Sport treibenden Vereine, die Schulen und Einzelpersonen werden hiermit gebeten, die Sportler und die ihnen gleichgestellten Personen, die entsprechende Erfolge vorweisen können, bis spätestens Freitag, 24. November, dem Bürgerbüro, Frau Draeger oder Frau Gibler, Bahnhofstr. 54, schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen zu melden. Es wird gebeten, bei diesen Meldungen auch die Adressen der Sportler anzugeben. Weiter wird gebeten, aktuelle Fotos (auf CD-ROM/DVD) aus dem Bereich der jeweiligen Sportart beizulegen. Anmeldungen, die nicht zum genannten Termin vorliegen, können bei der Sportlerehrung 2017 nicht mehr berücksichtigt werden. ■

Für die Auszeichnung gilt folgende Grundsatzregelung:

Leistungsebene	Erfolgsgrad	Auszeichnungsstufe
Kreis und Region	1. Platz	3
	2. und 3. Platz	2
Württemberg oder Baden-Württemberg	1. Platz	2
	2. und 3. Platz	3
	Berufung in Auswahl	3
Süddeutschland	1. Platz	1
	2. und 3. Platz	2
	4. bis 6. Platz	3
	Berufung in Auswahl	2
Bundesgebiet	1. bis 3. Platz	1
	4. bis 10. Platz	2
	11. bis 20. Platz	3
International	Berufung in Nationalmannschaft	1

Das Ärgernis der Woche!



Noch bisher unbekannte Schmierfinken haben sich vermutlich im Zeitraum zwischen 30. Oktober und 2. November im Bereich der Schulhöfe Hölderlin-Gymnasium und Hölderlin-Grundschule mit Graffiti ausgelassen.

Mit nicht gerade professionell anmutenden Graffiti wurden Teile der Fassade, die Glastüren, verschiedene Pfosten und die Tischtennisplatten verunreinigt und verunstaltet. Um diese Graffiti wieder zu entfernen, war ein nicht unerheblicher Zeit- und Kostenaufwand erforderlich, der leider wieder auf Kosten der Allgemeinheit geht. Der oder die Schmierfinken haben mit dieser Verunreinigung



eine Sachbeschädigung begangen, welche eine Straftat darstellt.

Die Stadtverwaltung Lauffen a.N., hat deshalb bei der Polizei einen Strafantrag gegen Unbekannt gestellt. Stadtverwaltung Lauffen a.N. und das Polizeirevier Lauffen a.N. bitten zur Ermittlung des oder der Täter um Ihre Mithilfe. Für Hinweise, die zur zweifelsfreien Ermittlung des oder der Verursacher der Graffiti-schmierereien führen, hat die Stadtverwaltung Lauffen a.N. eine Belohnung von 500 € ausgelobt.

Sachdienliche Hinweise richten Sie bitte an das Ordnungsamt Lauffen a.N., Bahnhofstr. 54, Tel. 07133/2077-0 oder das Polizeirevier Lauffen a.N. – Bezirksdienst –, Stuttgarter Str. 19, Tel. 07133/2090. ■

Fotobörse am Samstag, 11. November

Am Samstag, 11. November veranstaltet der Fotoclub Lauffen von 10 bis 16 Uhr zum zwanzigsten Mal seine traditionelle Fotobörse.

Trotz des Siegeszuges der Digitalkameras, die zunehmend auch auf Börsen angeboten werden, gibt es immer noch viele Liebhaber der klassischen Fotografie. Besonders das Zubehör früherer Jahre lässt sich oft auch noch bei den „Digitalen“ verwenden.

Neben Fotoapparaten beinahe aller Hersteller werden unzählige Zubehörartikel wie Objektive, Filter, Adapter, Blitze usw. angeboten. Sammlerkameras finden sich genauso wie gebrauchstüchtige Profi- und Amateurapparate.

Seit 1997 veranstaltet der Fotoclub Lauffen e.V. jährlich seine Fotobörse. Von Anfang an war die Börse ein großer Erfolg. Inzwischen ist sie zu einer festen Einrichtung mit einem großen überregionalen Einzugsgebiet geworden. Viele Börsen haben inzwischen aufgegeben. Der Fotoclub Lauffen jedoch hat sich diesem Trend erfolgreich widersetzt. Dem Club ist es wieder gelungen, eine stattliche Zahl von



Fotobörse der Vorjahre

Händlern mit einem reichhaltigen Angebot zu gewinnen. Zu der Veranstaltung werden etwa 400 Besucher aus dem ganzen süddeutschen Raum erwartet.

Anders als im Internethandel kann der Besucher hier die Fotoartikel sofort begutachten und vergleichen. In einer entspannten Atmosphäre haben die Interessenten direkten Kontakt mit Händlern, Fotoamateuren, Gleichgesinnten und mit Mitglie-

dern des Fotoclubs. Das Eintrittsgeld beträgt 3 €, Kinder unter 12 Jahre sind frei.

Wie schon in den letzten Jahren werden vom Team der Bürgerstube kleine Snacks und Getränke für zwischendurch angeboten.

Anschrift der Fotobörse:

Stadthalle Lauffen a.N., Charlottenstraße 89, 74348 Lauffen a.N.

Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden. ■

Hobbykünstlerausstellung

Am Samstag, 18. November, von 13 bis 18 Uhr und am Sonntag, 19. November, von 11 bis 18 Uhr findet wie jedes Jahr die große Hobby-Ausstellung in der Lauffener Stadthalle statt.

Kleinarbeit entstanden sind, gezeigt. Häkel-, Strick- und Patchworkarbeiten findet man ebenso wie Spiegelbilder, Zinnarbeiten, Geklöppeltes, Schnitzereien, Krippenbau, Gedrechseltes, Modeschmuck, Floristik und



Hobbykünstlerausstellung 2011

Schon 70 Teilnehmer haben zugesagt, ihre kleinen und großen handgefertigten Raritäten auszustellen. Neben den zahlreichen Bildern in Acryl, Aquarell, Öl und Kohle wird den Besuchern auch eine Vielzahl von Arbeiten, die in zeitaufwendiger

vielen mehr ist zu bewundern. Bei solch einer großen Palette an künstlerischen Werken ist für jeden Geschmack etwas geboten.

Daneben laden Kaffee und Kuchen zum Verweilen ein. Der Eintritt ist an beiden Tagen frei. Der Erlös ist für die Lauffener Kindergärten bestimmt. ■

Alle Jahre wieder – Adventskalender



Alle Jahre wieder ...

Auch in diesem Jahr veranstaltet die ev. Kirchengemeinde wieder den **Lebendigen Adventskalender**.

Wir wollen uns in der Adventszeit vor adventlich geschmückten Fenstern mit Bekannten und Fremden, Kleinen und Großen treffen, um die Vorfreude auf Weihnachten und das Besondere der Adventszeit zu teilen.

Immer dienstags bis freitags und sonntags wird wieder um 18 Uhr ein anderes lebendiges Adventsfenster aufgehen und dazu einladen, ein paar Minuten innezuhalten, zu singen, Geschichten zu hören und einen Becher Punsch miteinander zu trinken.

Wir suchen auch in diesem Jahr wieder Menschen, die Freude daran haben, den lebendigen Adventskalender mitzugestalten.

Übrigens: Man muss nicht evangelisch sein, um an der Aktion mitzumachen!

Nähere Informationen bei Irmgard Böhner-Seiz, Tel. 15676, irmel.seiz@online.de oder bei Michaela Lauer, Tel. 204932, michaelalauer@gmx.net. ■



KINOMOBIL
kino + konzepte

Lauffen a. N.

Mo. 13. Nov. 2017

Stadthalle



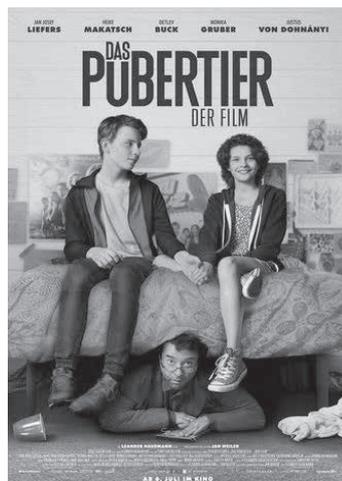
Ich - Einfach unverbesserlich 3 17.00 Uhr / 3 €

Der finstere Gru hat sich im zweiten Teil in Agentin Lucy Wilde verguckt und bekämpft nun mit ihr zusammen Verbrecher, wie er einst selbst einer gewesen ist. Unter dem Namen Grucy verfolgen sie Balthazar Bratt. Der Super-Bösewicht und 80er-Jahre-Fan mit Schulterpolster und Vokuhila ist hinter einem riesigen rosa Diamanten her. Während der zum Guten bekehrte Gru also versucht, ihm diesen wieder abzunehmen, wehrt sich Balthazar mit Tanzbewegungen und bringt seinen Widersacher in eine sehr peinliche Lage...

Unterhaltsames und temporeiches Animationsabenteuer für die ganze Familie.

Empfohlen
ab 7 Jahren

USA / 90 Min. / FSK: ab 0



Das Pubertier 20.00 Uhr / 4 €

Gestern noch eine glückliche Familie – heute schon unter der Fuchtel des Pubertiers: Von jetzt auf gleich erkennt Hannes sein Töchterchen Carla nicht mehr wieder. Das vormals brave, niedliche Kindlein mutiert zur exzentrischen Drama-Queen. Leander Haußmanns neuester Komödien-streich ist ein einziges Gagfeuerwerk, dabei angenehm intelligent und sogar einfühlsam. Die Darsteller sind in bester Spiellaune und dazu geht es um ein Problem von beständig hoher Relevanz: um die Pubertät.

Pures Vergnügen und ein intelligenter Spaß für die ganze Familie.

Dtl. / 91 Min. / FSK: ab 6

MFG Filmförderung
Baden-Württemberg

Foto des Jahres 2017

Sie haben tolle Bilder von Lauffen a.N.? Dann reichen Sie diese ein!



Sie haben Spaß am Fotografieren und machen gerne Bilder von und an Ihrem Heimatort? Dann machen Sie mit beim Fotowettbewerb.

In den nächsten Monaten haben Sie die Möglichkeit, Ihre Lieblingsbil-

der einzusenden, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden.

Aus den Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus. Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Ende 2017 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten präsentiert. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das Foto des Jahres 2017 zu küren.

Alle eingesandten Bilder, nach Monaten getrennt, können Sie unter

<https://www.lauffen.de/website/de/vlb/foto-des-jahres-2017> einsehen.

Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr November-Bild bis 30. November per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug zu Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. ■

VHS Seminar zu Friedrich Hölderlin mit Eva Ehrenfeld

Vier Abende mit Gedichten Hölderlins



Bildung auf den Punkt gebracht!



„Und leuchtest du, o Goldnes, auch mir, und wehst auch du mir wieder Lüftchen“

Diese Überschrift ist ein Zitat aus dem Gedicht „Mein Eigentum“. Was mag das „Goldne“ sein? und was dieses „Lüftchen“? Nicht immer versteht man, was man liest, das war schon beim lesenden Afrikaner in der Bibel so. Hölderlin verstehen ist ein mehrschrittiger Prozess, den wir an vier Abenden und anhand ausgewählter Gedichte gehen werden.



Über Zusatzinformationen zu Inhalt und Entstehung der Texte und durch biografische Bezüge entwickeln wir im Gespräch Verstehens- und Herangehensweisen an den Dichter.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, die Materialien werden gestellt.

Die Termine: Immer donnerstags, am 16. November und 14. Dezember, am 25. Januar und 22. Februar, jeweils von 18.30 bis 20 Uhr im VHS-Raum in der Lindenstraße 16/2, die Gebühr beträgt 32 € ab 7 Teilnehmern. Anmeldung unter Tel. 10651 oder lauffen@vhs-unterland.de. Die Veranstaltung wird unterstützt vom Hölderlin-Freundeskreis e.V. ■

Basar in der Katharinenstraße

Am 18. und 19. November öffnen sich wieder im Haus Katharinenstraße 32 Tor und Türen für einen ganz besonderen Basar mit Kaffee und Kuchen, Ge grilltem, Genäh-tem, Gebasteltem, Gestricktem, Gebackenen und vielem mehr.

Die Frauen um die ehemalige Märchentheater-Gruppe haben schöne Dinge geschaffen, um mit dem Erlös aus dem Basar verschiedene Kinderhilfsprojekte zu unterstützen.

Damit sich das Spendensäckel gut füllt, freuen sich die ehemaligen Mär-



chentheater-Frauen auf viele Besucherinnen und Besucher.

Geöffnet ist am Samstag von 14 bis 19 Uhr; am Sonntag von 11 Uhr bis 18 Uhr.

Eine Märchenstunde mit Heide Böhner gibt es am Samstag und am Sonntag jeweils um 16 Uhr. ■



EnergieSTARTberatung am 24. November im Bürgerbüro



Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, Unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden

können? Sie möchten ihre Energiekosten senken oder ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Sanierungsfahrplan, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der **kostenfreien und neutralen** EnergieSTARTberatung, die ehrenamtlich von **neutral zertifizierten Energieberatern** in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird.

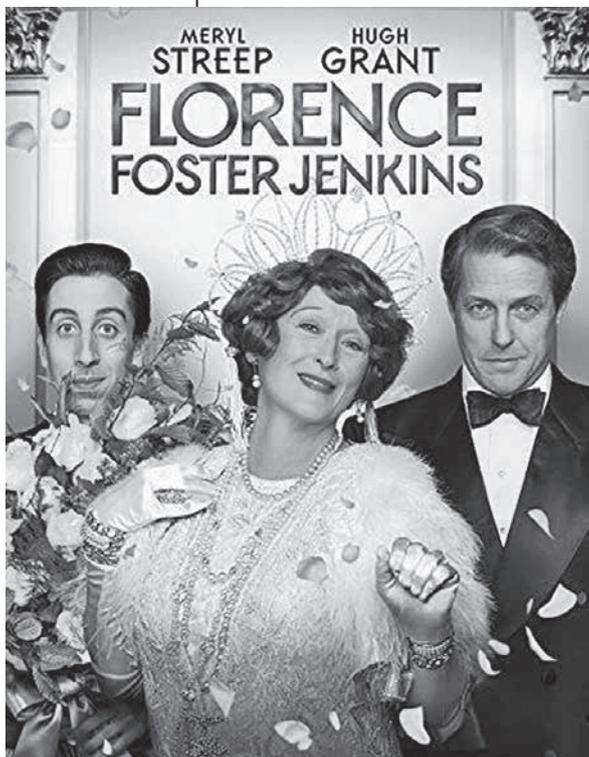
Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet am 24. November im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, statt und ist für **alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zur besseren Planung notwendig.** Die Termine sowie weitere Informationen können online unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminvereinbarung erhalten Sie unter Tel. 07131/994-1184 oder unter energieberatung@landratsamt-heilbronn.de ■

FILMKLUB LAUFFEN

Hölderlin-Gymnasium · Charlottenstraße 87 · 74348 Lauffen · <http://www.filmklub.de>

Florence Foster Jenkins am Freitag um 20 Uhr

Der Filmklub im Hölderlin-Gymnasium zeigt am Freitag, 10. November, um 20 Uhr den für vier „Golden Globes“ nominierten Film „Florence Foster Jenkins“.



Regisseur Stephen Frears erzählt hier die fast unglaubliche, aber wahre Geschichte dieser exzentrischen Frau aus dem New York der 40er-Jahre des 20. Jahrhunderts. Florence Foster Jenkins, eine reiche Erbin und Mäzenin, hat mit ihrem Mann St. Clair Bayfield den Verdi-Club gegründet. Hier präsentiert sie der High Society von ihr selbst dargestellte Operszenen in „phantasievollen“ Kostümen. Schließlich kommt sie auf die Idee, selbst singen zu wollen. Doch kaum hat Florence den Mund geöffnet, wird klar: Florence singt schief. Trotzdem gibt sie im kleinen Kreis ein Konzert, organisiert von ihrem Mann Bayfield, der nur Freunde und Bekannte eingeladen hat – Bekannte, die nicht zuletzt von Florences Großzügigkeit profitieren. Der Abend wird ein Erfolg und Florence fühlt sich ermutigt. Jetzt träumt sie davon, sogar in der berühmten New Yorker Carnegie Hall ein Konzert zu geben, das schließlich auf absurde Art realisiert und zu einem Höhepunkt besonderer Art wird.

So wie Meryl Streep sie spielt, ist Florence eine tragische Figur, die ziel-

strebig und ernsthaft etwas verfolgt, für das sie nicht geschaffen ist: Hier erfüllt sich jemand seinen existenziellen Lebenstraum und wird trotzdem ausgelacht.

Ihrem Ehemann kommt darum eine bedeutende Rolle zu: Er ist stets bemüht, seine Frau vor Schaden zu bewahren, und keiner hätte ihn besser spielen können als Hugh Grant. Seinem stolpernden Humor und seiner schüchtern-charmanten Verwirrtheit, die er in zahlreichen britischen Komödien kultivierte, fügt er hier Reife und Besorgnis hinzu.

Frears konzentriert sich vor allem auf die tragikomischen Aspekte des unterhaltsamen Films, bei dem die drei Hauptdarsteller perfekt miteinander harmonieren. Und für Meryl Streep gilt: Falsch singen zu können, ist auch eine Kunst.

Die Vorstellung findet in der Aula des Lauffener Hölderlin-Gymnasiums in der Charlottenstraße statt und steht allen Interessierten offen. Karten sind im Vorverkauf beim Bürgerbüro Lauffen zu 2 € und an der Abendkasse zu 2,50 € erhältlich. ■

Stadtführung am 12. November

Durchs Lauffener Dorf zu Friedrich Hölderlin und der Ortsheiligen Regiswindis



Diese letzte öffentliche Führung im Jahre 2017 zeigt Orte und schildert Ereignisse, die eng mit den Personen Hölderlin und Regiswindis verbunden sind. **Friedrich Hölderlin:** Der berühmte, 1770 in Lauffen geborene Dichter und Philosoph. Das siebenjährige Mäd-

chen **Regiswindis:** Nach dem gewaltsamen Tod im Jahre 839 stieg sie um 1000 zur Ortsheiligen auf. Beide Personen haben die Entwicklung von Lauffen über Jahrhunderte maßgeblich geprägt.

Die im „Dorf“ gelegene Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr“ symbolisiert anschaulich Hölderlins Leben in den Spannungsfeldern Dichtkunst, Liebe, Macht bzw. Politik – seinerzeit und auch heute – kein leichtes Unterfangen. Jenseits des Flüsschen Zaber liegt im „Dörfle“ das Klosterareal, welches in rund 1000 Jahren eine sehr wechselvolle Geschichte durchgemacht hat bis hin zum Museum der Stadt Lauffen mit dem Hölderlinzimmer. Und das Mädchen Regiswindis war nach der Heiligsprechung die Namensgeberin für den Bau (ab 1227) der damals wie heute imposanten Kirche. Bis zur Reformation

(1517) war die Regiswindiskirche Ziel von Wallfahrten. In der benachbarten Regiswindiskapelle kann der Steinsarg der Regiswindis besichtigt werden.

Das Nachwirken vom Dichter Hölderlin und der ehemaligen Ortsheiligen können Gäste zusammen mit dem Stadtführer Hartmut Wilhelm ergehen. Die ca. zweistündige Führung am Sonntag, 12. November, startet um 14 Uhr am Parkplatz 6 „Hagdol“ in der Nordheimer Straße, 74348 Lauffen. Die Kosten betragen 5 € je Person, Kinder nehmen kostenfrei teil. Info bei Gästeführer Hartmut Wilhelm, Tel. 07133/5869 bzw. hawi43@aol.com. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Die von der Stadt Lauffen an Neubürger verteilten Gutscheine für die (vergünstigte) Teilnahme an Stadtführungen können eingelöst werden. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Öffentliche Bekanntmachung

Verabschiedung einer Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lauffen a.N.

Stadt Lauffen a.N.

Landkreis Heilbronn

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lauffen a.N.

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2017 folgende Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§1 Träger

Die Stadt Lauffen a.N. betreibt für die Kinder ihrer Einwohnerinnen und Einwohner als öffentliche Einrichtungen folgende Krippen, Kindergärten, Horte und Kernzeitbetreuungen:

- Kindergarten Brombeerweg:
 - Krippe (für Kinder im Alter zwischen 12 und 36 Monate)
 - Kindergarten (für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt)
- Kindergarten Charlottenstraße:
 - Krippe (für Kinder im Alter zwischen 12 und 36 Monate)
 - Kindergarten (für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt)
- Kindergarten Herdegenstraße:
 - Krippe (für Kinder im Alter zwischen 12 und 36 Monate)
 - Kindergarten (für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt)
- Kindergarten Herrenacker:
 - Kindergarten (für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt)
- Kindergarten Karlstraße:
 - Kindergarten (für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt)
- Kindergarten Städtle:
 - Kindergarten (für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt)
- Hort und Kernzeit an der Herzog-Ulrich-Grundschule:
 - Hort und Kernzeit (für Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse)
- Kernzeitbetreuung an der Hölderlin-Grundschule
 - Hort und Kernzeit (für Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse)

§2 Aufgaben

(1) Die Aufgabe der Einrichtungen umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. In Ergänzung

und Unterstützung zur Familienerziehung fördern die Einrichtungen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, sowie den Schulen ist im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Einrichtungen ein wesentlicher Bestandteil. Die Einbindung der Eltern bzw. anderer Erziehungsberechtigter in das Alltagsgeschehen der Einrichtung sowie ihre Teilhabe am Entwicklungsverlauf ihres Kindes ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

(3) Die konkrete Ausgestaltung des Leistungsangebots orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnissen der Kinder, sowie den Lebenslagen ihrer Familien. Wichtige Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg, sowie die Rahmenkonzeption der Stadt Lauffen a.N.

§3 Aufnahme

(1) In den Einrichtungen können Kinder entsprechend § 1 dieser Satzung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit aufgenommen werden, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze entsprechend der Betriebsgenehmigung vorhanden sind. Für schulpflichtige Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, ist der Besuch eines Kindergartens möglich.

(2) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch eingeschränkt sind, können die Einrichtung besuchen, sofern ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

(3) Die Trägerin legt in Absprache mit den freien Trägern die Grundsätze und Kriterien für die Aufnahme der Kinder in Kindertageseinrichtungen fest. Nach diesen Grundsätzen entscheidet über die Aufnahme die Gesamtleitung der städtischen Kindertageseinrichtungen.

(4) Jedes Kind muss gem. § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung.

(5) Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens. Dadurch kommt das Betreuungsverhältnis mit der Stadt Lauffen a.N. zustande. Darüber hinaus muss vor der Aufnahme eine Impfberatung nach Empfehlungen der Ständigen Impfkommission durchgeführt werden. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Anmeldung vorzulegen.

(6) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummer, sowie der Mobilfunknummer der Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

(7) Die Einrichtungen stehen Kindern, deren Personensorgeberechtigten in der Gemeinde wohnen, zu Verfügung. Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, sofern die Plätze der Einrichtungen nicht für einheimische Kinder benötigt werden.

§ 4 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Personensorgeberechtigte können das Benutzungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich widerrufen

(2) Wenn das Kind in die Schule aufgenommen wird, endet das Benutzungsverhältnis mit Ablauf des Monats Juli.

(3) Der Träger der Einrichtung kann das Nutzungsverhältnis nur aus wichtigem Grund aufheben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

a) das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen

b) von den Personensorgeberechtigten beharrlich gegen diese Satzung verstoßen oder den Anordnungen der Leitung der Einrichtung zuwider gehandelt wird.

c) ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages von mehr als drei Monaten, trotz schriftlicher Mahnung

d) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen

Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs. In diesem Fall steht es dem Träger auch frei, den Personensorgeberechtigten einen Platz in einer anderen Einrichtung mit dem gleichen Betreuungsumfang anzubieten.

§ 5 Wechsel der Einrichtung

Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes ist der Wechsel zu einer anderen städtischen Einrichtung in Absprache mit der Einrichtungsleitung und der Gesamtleitung durch eine Ummeldung möglich, sofern die entsprechende Platzkapazität in der gewünschten Einrichtung und die Zustimmung des Trägers gegeben sind.

§ 6 Umfang der Aufsichtspflicht

(1) Während des Besuchs der Einrichtung geht die Aufsichtspflicht der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter für das Kind auf die Einrichtungsleitung und die in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiter/innen über. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Mitarbeiter/innen in den Räumen der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern, andere Erziehungsberechtigte oder an eine abholberechtigte Person.

(2) Für Kinder, die mit schriftlicher Erlaubnis der Personensorgeberechtigten den Hin- und/oder Rückweg alleine oder in Begleitung eines Geschwisterkindes bewältigen, beginnt die Aufsichtspflicht beim Betreten und endet mit dem Verlassen der Räume der Einrichtung. Dabei ist das Mitbringen von Fahrzeugen nicht erlaubt.

(3) Bei Veranstaltungen der Einrichtungen, bei denen die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte mitwirken (z. B. Feste, Ausflüge, Laternenfest...), obliegt die Aufsichtspflicht ausschließlich den Eltern oder den anderen Erziehungsberechtigten.

(4) Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihr Kind verantwortlich.

(5) Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einer Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und

hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund gerichtlicher Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

§ 7 Regelung in Krankheitsfällen

(1) Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IFSG) maßgebend.

(2) Über diese Regelungen des IfSG sind die Personensorgeberechtigten gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme des Merkblattes, welches mit den Aufnahmeformularen ausgehändigt wird.

(3) Die Leitung der Einrichtung ist verpflichtet, bei übertragbaren Krankheiten nach IfSG unverzüglich eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu erteilen.

(4) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn beim Kind selbst oder im häuslichen Bereich eine übertragbare Krankheit oder der Verdacht einer solchen Erkrankung auftritt. Übertragbare Krankheiten sind insbesondere Krankheiten im Sinne der §§ 2 und 34 IfSG in der jeweils neuesten Fassung.

(5) Auch bei einer unspezifischen fiebrigen Erkältungskrankheit, Erbrechen, Durchfall, Fieber u. ä. ist das Kind zu Hause zu behalten.

(6) Zur Wiederaufnahme des Kindes kann die Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten oder des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

(7) In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den Mitarbeitern/innen verabreicht.

(8) Chronische Krankheiten, wie Allergien, Aids, Hepatitis, Diabetes etc., die besonderen Umgang bzw. Aufmerksamkeit benötigen, sind der Leitung und dem Träger der Einrichtung vor Aufnahme bzw. bei Auftreten der Erkrankung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Besuch, Öffnungszeiten, Schließungszeiten und Ferien

(1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. In der Eingewöhnungszeit werden für jedes Kind entsprechende Vereinbarungen über die Dauer der Betreuungszeit mit den Personensorgeberechtigten getroffen.

(2) Fehlt das Kind aufgrund von Krankheit oder Urlaub ist ein/e Mitarbeiter/in zu benachrichtigen.

(3) Die Einrichtungen sind in der Regel von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung und der im Einzelfall zusätzlichen Schließzeiten zu ihren jeweiligen Öffnungszeiten geöffnet.

(4) Zusätzliche Schließzeiten können sich für die Einrichtungen insbesondere aus folgenden Anlässen ergeben: Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, pädagogische Tage. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon unverzüglich unterrichtet.

(5) Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.

(6) Die Ferien werden vom Träger der Einrichtung nach Anhörung des Elternbeirates unter Berücksichtigung der Empfehlung des Trägers und der jeweiligen Aufsichtsbehörde, sowie in Abstimmung mit allen Einrichtungen der Kommune festgelegt.

§ 9 Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühren werden in einer besonderen Gebührensatzung (Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder) geregelt.

(2) In den Einrichtungen (Kindergarten Herdegenstraße, Kindergarten Charlottenstraße, Kindergarten Brombeerweg) werden für das Mittagessen und in den Einrichtungen (Kindergarten Charlottenstraße, Kindergarten Herdegenstraße) werden für das Frühstück Verpflegungskosten erhoben. Diese ergeben sich aus einer Mischkalkulation und werden bei nicht Inanspruchnahme nicht zurückerstattet.

§ 10 Versicherungen und Haftung

(1) Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VIII)

a) auf dem direkten Weg zwischen Wohnort und Einrichtung.

b) während des Aufenthalts in der Einrichtung.

c) während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Fest und dergleichen).

(2) Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, sind der Leitung sofort zu melden.

(3) Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter/innen weder vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe sowie persönliche Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

(4) Es ist verboten, Taschenmesser oder sonstige gefährliche Gegenstände mitzubringen. Die Nutzung eigener Spielsachen in der Einrichtung muss im Einvernehmen mit den Mitarbeiter/innen geregelt werden.

§ 11 Ausflüge

(1) Mit den Kindern können während des Aufenthaltes in der Einrichtung auch spontane Spaziergänge im Umfeld bzw. im Wohnort (Spielplatz, Einkaufen o.ä.) ohne vorherige Ankündigung unternommen werden.

(2) Über andere Aktivitäten (z. B. Teilnahme an Ausflüge und Fahrten mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln, Besuch von Einrichtungen außerhalb des Wohnortes) werden die Eltern vorab informiert und um ihr Einverständnis gebeten. Sollte das Einverständnis nicht gegeben werden, kann das Kind an diesen Aktivitäten nicht teilnehmen.

§ 12 Hygiene

(1) In jeder Einrichtung gelten, unabhängig von der Art und Weise der Beschaffung der Verpflegung und unabhängig davon, ob die Lebensmittel in unverändertem, zubereitetem oder verarbeiteten Zustand verzehrt werden, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Aus diesem Grund kann kein Essen mit nach Hause gegeben werden. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit können in den Einrichtungen Aktivitäten (z.B. Projekte, Geburtstage) durchgeführt werden, in deren Rahmen mit den Kindern gemeinsam „nicht leicht verderbliche“ Speisen zubereitet und verzehrt werden. Ebenso ist es möglich, dass ein Kind Essen (z. B. Kuchen, Plätzchen, Obst) zu sich nimmt, das von anderen Kindern von zu Hause mitgebracht wurde.

(2) Sollte ein Kind an einer infektiösen Hautkrankheit, an Durchfall oder anderen infektiösen Krankheiten leiden, sind die Eltern zur unverzüglichen Meldung in der Einrichtung

verpflichtet, da das Kind bei einer solchen Erkrankung vorübergehend von der Zubereitung oder Herstellung von Speisen bzw. dem Umgang mit Lebensmitteln ausgeschlossen werden muss.

§ 13 Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt. Das Nähere (z. B. Wahl, Aufgaben, Zusammenarbeit, Sitzungen usw.) regeln die Richtlinien des Kultusministeriums für Arbeit und Soziales nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes.

§ 14 Datenschutz

(1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

(2) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.

(3) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

§ 15 Bildungs- und Lerndokumentation

(1) Die Beobachtung der Entwicklungsfortschritte der einzelnen Kinder gehört zum Alltag der Einrichtungen. Regelmäßige Beobachtungen ergeben eine Reihe von Momentaufnahmen in der Lern- und Entwicklungsgeschichte des jeweiligen Kindes. Der Austausch über diese Beobachtungen im Team ermöglicht es, das einzelne Kind in seinen Entwicklungs- und Bildungsprozessen weiter zu unterstützen, zu fördern und zu fordern.

(2) Die durch diese Beobachtungen gewonnenen Beschreibungen und die Ergebnisse der Reflexionen im Team werden schriftlich festgehalten und – ergänzt durch Werke der Kinder – in einer Dokumentation für das jeweilige Kind gesammelt (Portfolio). Dabei geht es um das Ziel, Bildungsprozesse und Lernfortschritte beim einzelnen Kind zu erkennen, um damit eine solide Grundlage für die gezielte Unterstützung des einzelnen Kindes in seiner Entwicklung zu haben. Diese Dokumentation bietet auch einen guten Ausgangspunkt für das Gespräch der pädagogischen Fachkraft mit den Eltern.

(3) Den Eltern steht jederzeit der Einblick in die Dokumentationsunterlagen ihres Kindes zu. Ohne die Einwilligung der Eltern dürfen Informationen daraus nicht an Dritte weitergegeben werden und die gesamte Dokumentation wird den Eltern auf Anforderung bzw. spätestens, wenn das Kind die Einrichtung verlässt, ausgehändigt.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lauffen a.N. tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Lauffen a.N., den 25.10.2017

Gez. Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist: der Sachverhalt, der die Verletzung begründen sollte, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die zur Satzung zugehörigen Anlagen finden Sie unter <https://www.lauffen.de/website/de/leben/kinderjugend/betreuung/gebuehren>.

Pachtrechnung 2017

Das städtische Steuer- und Liegenschaftsamt teilt mit, dass am 11. November 2017 die Pachtgebühr fällig ist.

Die Pachtrechnungen wurden in den letzten Tagen zugestellt.

Bei denjenigen Pächtern, welche am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden um termingerechte Bezahlung gebeten, da bei einer Mahnung Mahngebühren fällig werden.

Damit der Zahlungseingang korrekt verbucht werden kann, bitten wir unbedingt um Angabe des Buchungszeichens zum betreffenden Betrag.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftver-

fahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Konto eingezogen. Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden. Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, steht das Formular für wiederkehrende Zahlungen auf der Homepage der Stadt zum Ausdrucken zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Lastschriftverfahren zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basislastschriftformular unterschrieben im Original zukommen. Zahlungen können an folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:
 Kreissparkasse Heilbronn
 (BLZ 62050000) 6860079
 IBAN: DE10 6205 0000 0006 8600 79
 BIC: HEISDE66XXX
 Volksbank im Unterland
 (BLZ 62063263) 70007004
 IBAN: DE58 6206 3263 0070 0070 04
 BIC: GENODES1VLS

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Satzung für den Jugendrat der Stadt Lauffen a.N.

Stadt Lauffen a.N.
 Landkreis Heilbronn

Jugendrat der Stadt Lauffen a.N.

Der Gemeinderat hat am 01.07.2009 folgende Satzung für den Jugendrat der Stadt Lauffen a.N. beschlossen, am 23.02.2011, am 25.09.2013, am 30.09.2015 und letztmals am 25.10.2017 durch Beschluss des Gemeinderats geändert:

Vorwort

Die Jugendlichen der weiterführenden Schulen in Lauffen a.N. erhalten mit der Gründung eines Jugendrats die Möglichkeit, sich am Geschehen in der Stadt selbst zu beteiligen und dieses aktiv mitzugestalten. Die Mitglieder des Jugendrats vertreten die Interessen der Jugend und arbeiten zugleich als Mittler zwischen den Jugendlichen in Lauffen a.N., Gemeinderat, Verwaltung und weiteren Institutionen der Stadt. Durch die Beteiligung der Jugendlichen am kommunalpolitischen Geschehen soll deren soziales und gesellschaftliches Engagement sowie ihr Verantwortungsbewusstsein gefördert werden. Der Jugendrat arbeitet überparteilich und überkonfessionell.

Alle vereinfachten geschlechterbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung sind für das männliche und weibliche Geschlecht als gleichberechtigt gültig zu verstehen.

§ 1 Aufgaben

(1) Der Jugendrat vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen sowie gegenüber dem Bürgermeister.

(2) Der Jugendrat kann in allen Angelegenheiten, die Jugendthemen betreffen und in der Zuständigkeit der Stadt liegen, mitwirken. Das gilt insbesondere für die Bereiche Bildung, Kultur, Sport, Umwelt, Jugendförderung und Freizeit.

(3) Der Jugendrat regt Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen für Jugendliche an und organisiert diese im Rahmen seiner Möglichkeiten auch selbst.

§ 2 Zusammensetzung und Bezeichnung

(1) Der Jugendrat der Stadt Lauffen a.N. besteht aus regulär 15 ehrenamtlich tätigen Jugendlichen mit Stimmrecht sowie dem Jugendbeauftragten der Stadt Lauffen a.N., der kein eigenes Stimmrecht hat.

(2) Der Jugendrat setzt sich zusammen aus Schülern aller weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Lauffen a.N. Schüler aus Nachbarkommunen, die in diesen Einrichtungen zur Schule gehen, werden von dieser Regelung eingeschlossen.

(3) Über die reguläre Anzahl der Jugendräte nach Abs. 1 und die Zusammensetzungsbestimmungen des Abs. 2 hinaus, können maximal 5 zusätzliche Mitglieder aus dem Einzugsgebiet der Schulen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren, die an der Jugendratsarbeit großes Interesse und Engagement zeigen, aber über die Wahlregularien von der Wahl ausgeschlossen sind bzw. im Wahlverfahren selbst nicht sofort in den Kreis des Jugendrats gewählt wurden, während der laufenden Amtsperiode vom amtierenden Jugendrat hinzugewählt werden. Die Zuwahl ist mit einfacher Stimmenmehrheit im Gesamtgremium möglich.

(4) Zudem können vom Gesamtgremium mit einfacher Stimmenmehrheit weitere beratende Mitglieder oder Sachverständige ohne Stimmrecht berufen werden.

(5) Das Gesamtgremium führt den Namen „Jugendrat der Stadt Lauffen a.N.“

(6) Seine Mitglieder tragen die Bezeichnung „Jugendrat/Jugendrätin“.

§ 3 Organe des Jugendrats

(1) Gesamtgremium. Das Gesamtgremium des Jugendrats ist das höchste beschlussfassende Organ. Das Gesamtgremium beschließt über die Verwendung eines vom Gemeinderat der Stadt zur Verfügung gestellten Budgets für Projektarbeiten. Der Vorstand wird vom Gesamtgremium mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

(2) Vorstand. In der ersten Sitzung nach seiner Wahl wählt das Gesamtgremium aus der Mitte der stimmberechtigten Jugendlichen einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und zwei gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden sowie einem Kassenwart, einem Schriftführer und einem Pressewart, für die jeweils ein Stellvertreter zu bestellen ist. Die Wahlen für die genannten Funktionen sind jeweils getrennt durchzuführen. Die Wahlen werden geheim durchgeführt. Jedes Mitglied des Vorstands kann durch das Gesamtgremium mit Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder des Jugendrats abgewählt werden. Die Zuständigkeiten des Vorstands umfassen die Vorbereitung der Sitzungen und die Einladung dazu, die Koordination der ggf. bestehenden Ausschüsse, die Koordination der Umsetzung von Beschlüssen des Jugendrats, die Kassenführung, die Protokollführung der Sitzungen mit ihren Themen, Ergebnissen und Beschlüssen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Ausschüsse. Das Gesamtgremium bildet bei Bedarf beratende Ausschüsse und löst sie gegebenenfalls wieder auf.

§ 4 Geschäftsgang

(1) Sitzungen des Jugendrats

a. Der Jugendrat tagt mindestens fünf Mal jährlich. Ort und Termin werden mindestens eine Woche vorher vom Vorsitzenden allen Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben. Zudem wird der Sitzungstermin im örtlichen Mitteilungsblatt und in der Jugendhomepage www.you-are-lauffen.de spätestens eine Woche zuvor öffentlich bekannt gegeben.

b. Eine zusätzliche Sitzung wird unverzüglich einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder es beschließt.

c. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

d. An den Sitzungen des Jugendrats nimmt der Jugendbeauftragte der Stadt Lauffen a.N. als beratendes Mitglied teil.

e. Der Jugendrat kann Mitarbeiter der Stadt, Sachverständige oder sonstige gewünschte Personen zu seinen Beratungen einladen.

f. Der Jugendrat kann sich zur Vorbereitung und Beratung außerhalb der offiziellen Sitzungen treffen. Hierzu müssen allen Mitgliedern rechtzeitig Ort und Termin der Besprechung bekannt gegeben werden.

g. Von jeder Sitzung des Gesamtgremiums oder evtl. Ausschüsse (nicht zwingend) und Beratungsgruppen ist ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle müssen von jedermann eingesehen werden können. U. a. werden sie hierzu auf der Jugendhomepage www.you-are-lauffen.de veröffentlicht.

(2) Ablauf der Sitzungen

a. Der Vorsitzende bzw. ein Stellvertreter stellt die Tagesordnung auf und leitet die Sitzung.

b. Anträge zur Tagesordnung werden mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin dem Vorsitzenden zugeleitet. Anträge können von allen Mitgliedern des Jugendrats sowie der Stadtverwaltung gestellt werden.

c. Wollen Jugendliche, die selbst nicht im Jugendrat sind, einen Tagesordnungspunkt einbringen, so können sie sich an ein Mitglied des Jugendrats wenden. Dieses vertritt dann das Anliegen in der Sitzung.

d. Stimmt über die Hälfte des Jugendrats zu, können auch nicht gewählte Jugendliche oder Erwachsene während der Sitzung sprechen.

e. Der Jugendrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

f. Für Beschlüsse und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der Satzung können nur vom Gemeinderat beschlossen werden.

g. Wenn mindestens ein Mitglied es wünscht, werden Abstimmungen oder Wahlen geheim durchgeführt.

h. Arbeitsaufträge, die in einer Sitzung vergeben wurden, werden zu Beginn der folgenden Sitzung vom Vorsitzenden aus dem Protokoll vorgelesen.

(3) Allgemeine Pflichten und Rechte

a. Bringt eine Entscheidung einem Mitglied des Jugendrats einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil, darf dieses weder beratend noch entscheidend bei diesem Tagesordnungspunkt mitwirken.

b. Die Jugendräte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendrats und dessen Ausschüssen, in denen sie Mitglied sind, teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen in Folge verliert ein Jugendrat sein Mandat. Hierfür ist ein Beschluss

des Gesamtgremiums mit 2/3-Mehrheit nötig. Ein Mandatsverlust tritt nicht ein, wenn der Betroffene oder ein anderes Mitglied des Jugendrats einen Gegenantrag stellt und dieser mit einfacher Mehrheit angenommen wird.

c. Die Jugendrats-Mitglieder sind verpflichtet, zu den Sitzungen des Jugendrats rechtzeitig zu erscheinen und ihnen bis zum Schluss beizuwohnen. Möchte ein Jugendrats-Mitglied die Sitzung vor Beendigung verlassen, hat er sich bei dem Vorsitzenden abzumelden.

(4) Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Stadt Lauffen a.N.

a. Der Jugendrat hat die Aufgabe, den Gemeinderat in Fragen, die die Jugendlichen in Lauffen a.N. betreffen, zu beraten. Er kann zu allen öffentlichen Themen des Rates der Stadt Stellung nehmen. Vorschläge und Stellungnahmen werden über den Jugendbeauftragten dem Gemeinderat zugeleitet.

b. Die Beschlüsse des Jugendrats werden der Verwaltung und ggf. auch dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung vorgelegt.

c. Jeweils einem oder zwei delegierten Mitgliedern des Jugendrats kann Gelegenheit gegeben werden, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Fachausschüsse beratend teilzunehmen.

d. Wird eine Angelegenheit behandelt, die sie betrifft, können ein oder zwei Vertreter des Jugendrats auf Antrag auch zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten an nicht öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen teilnehmen. Bei Beratungen in solchen nicht öffentlichen Sitzungen gilt für die teilnehmenden Jugendräte Verschwiegenheitspflicht, bis das Ergebnis entweder öffentlich beschlossen ist oder sie von ihrer Verschwiegenheitspflicht vom Bürgermeister der Stadt Lauffen a.N. entbunden werden.

e. Vertreter des Gemeinderats können an den Sitzungen des Jugendrats beratend teilnehmen.

f. Einmal im Jahr hat der Jugendrat über seine Arbeit im Gemeinderat Bericht zu erstatten.

§ 5 Wahl

(1) Wahlberechtigt und wählbar sind Jugendliche aller weiterführenden Lauffener Schulen in Trägerschaft der Stadt Lauffen a.N., die zu Beginn der Amtsperiode als Jugendrat die 7. Klasse besuchen und die in ihrer Schullaufbahn höchste Klasse noch nicht abgeschlossen haben.

(2) Jugendräte, die während ihrer Amtszeit das letzte Schuljahr vollenden oder die Schule wechseln, verbleiben bis zur nächsten Wahl im Jugendrat. Bei Ausscheiden vor Ablauf der Amtszeit rückt der Kandidat derselben Schule mit der nächst höchsten Stimmenzahl nach.

(3) Der Jugendrat ist auf zwei Jahre gewählt. Die Wahlen finden jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahrs statt. Amtsantritt des neu gewählten Jugendrats muss jeweils noch vor Beginn der Weihnachtsferien sein.

(4) Jede Schule erstellt in Eigenverantwortung unter Federführung der SMV eine eigene Kandidatenliste, aus der die Schüler dieser Schule ihre Kandidaten für den Jugendrat wählen. Ausgenommen sind hiervon die Erich-Kästner-Schule sowie die Werkrealschule, die gemeinsam eine Wählerliste erstellen.

(5) Die Wahlen werden an den Schulen in Eigenverantwortung unter Federführung der SMV organisiert und als geheime Wahl durchgeführt.

(6) Die Zahl der Sitze einer Schule im Jugendrat bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schüler dieser Schule. Mindestzahl ist dabei allerdings zwei Sitze pro Schule, beim Ausnahmefall Erich-Kästner-Schule und Werkrealschule mindestens zwei Sitze im Verbund dieser Schulen.

(7) Die Wahllisten der Schulen müssen mindestens eine Person mehr enthalten, als ihr wählbare Sitze zustehen.

(8) Die Wähler haben jeweils so viele Stimmen, wie an ihrer Schule wählbare Sitze zu vergeben sind. Einem Kandidaten kann jeweils nur eine Stimme gegeben werden. Es müssen nicht alle Stimmen vergeben werden. Die Kandidaten mit den meisten Stimmen sind an der jeweiligen Schule gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

(9) Das Wahlergebnis jeder Schule ist dem Bürgermeister sowie dem Jugendbeauftragten der Stadt Lauffen a.N. unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(10) Wird die erforderliche Zahl von 15 Mitgliedern des Jugendrats nicht erreicht, so entscheidet der Gemeinderat Lauffen a.N., ob der Jugendrat trotzdem zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit, die frei bleibenden Sitze durch die Kandidaten mit den meisten Stimmen der anderen Listen entsprechend der Gesamtschülerzahl aufzufüllen. Die Entscheidung darüber trifft ebenfalls der Gemeinderat Lauffen a.N.

§ 6 Finanzmittel

(1) Der Jugendrat besitzt einen jährlichen Etat in Höhe von 800 Euro, über dessen Verwendung der Jugendrat selbst entscheidet. Die Entscheidung über den Einsatz von Finanzmitteln ist dem Gesamtgremium vorbehalten. Der Etat steht für eigene Veranstaltungen und andere Kosten, die im Rahmen der Arbeit des Jugendrats anfallen, zur Verfügung.

(2) Der Vorsitzende hat die Beschlüsse des Gesamtgremiums zu finanziellen Angelegenheiten auszuführen. Der Kassenwart unterzeichnet im Namen des Jugendrats und in Abstimmung mit diesem Bestellungen bzw. zeichnet Quittungen über Auszahlungen gegen. Belege über alle finanziellen Angelegenheiten sind bei der Stadt Lauffen a.N. vom Kassenwart unterzeichnet bei jedem Abruf von Geldmitteln einzureichen.

(3) Der Kassenwart berichtet regelmäßig im Jugendrat über die aktuelle Finanzlage. Im jährlichen Bericht im Gemeinderat hat der Jugendrat die Verwendung der Mittel offenzulegen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Lauffen a.N., den 25.10.2017
gez. Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Weihnachtsbäume gesucht!

Zur weihnachtlichen Gestaltung der öffentlichen Gebäude und Plätze benötigen wir geeignete Bäume. Sollten Sie also in Ihrem Garten einen Nadelbaum stehen haben, der mittlerweile

zu groß geworden ist und den Sie uns für diesen Zweck zur Verfügung stellen möchten, dann melden Sie sich doch bitte bei unserer Stadtgärtnerei, Tel. 21498, Herrn Uwe Tiedemann oder beim Stadtbauamt, Tel. 106-37/38, Frau Schaaf, Frau Rech. Geeignete Bäume werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Stadtgärtnerei rechtzeitig vor Beginn der Adventszeit gefällt und abtransportiert. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

**STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN**

vom 28.10.2017 – 05.11.2017

Eheschließung:

Corinna Evelyn Roschlau und Daniel Stefan Traxler, Remseck am Neckar, Obere Weinbergstraße 30

Sterbefälle:

Karl-Heinz Joos, Lauffen am Neckar, Am Oberen Haldenrain 13
Maria Peter geborene Kritzer, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3
Gertrud Sofie Heß geborene Willi, Lauffen am Neckar, Querstraße 18

ALTERSJUBILARE

vom 10.11.2017 – 16.11.2017

12.11.1938 Brunhilde Schreckenhöfer geb. Heilemann, Sonnenstraße 19, 79 Jahre

14.11.1941 Christa Henes geb. Baumann, Mittlere Straße 21, 76 Jahre

14.11.1942 Christel Bien geb. Skorscheni, Schillerstraße 49, 75 Jahre

15.11.1935 Lotte Jaffke geb. Greitsch, Gradmannstraße 68, 82 Jahre

15.11.1939 Adalbert Woydich, Heiligkreuzstraße 5, 78 Jahre

15.11.1939 Erika Wolfschläger geb. Gubernath, Bergstraße 9, 78 Jahre

16.11.1940 Walter Karl Moser, Landturm 2, 77 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.



Besuchen Sie uns im Internet:

www.lauffen.de

